

Stellungnahme der JOST Werke SE zu den Empfehlungen von ISS betreffend die Beschlussvorschläge zur Hauptversammlung am 11. Mai 2023

Die JOST Werke SE („JOST“) nimmt zu den folgenden Empfehlungen von ISS („ISS“) betreffend die Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung wie folgt Stellung:

Zu TOP 6: Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat der JOST Werke SE

ISS: Ablehnung der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten (6.a. Frau Natalie Hayday, 6.b. Herr Rolf Lutz, 6.c. Frau Diana Rauhut, 6.d. Herr Jürgen Schaubel, 6.e. Herr Stefan Sommer und 6.f. Herrn Karsten Kühl), da die vorgeschlagene Amtszeit vier Jahre überschreitet.

JOST: Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung neben den beschlossenen Zielen insbesondere auf das von ihm erarbeitete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Um für den Aufsichtsrat von JOST die geeignetsten Kandidaten und Kandidatinnen gewinnen zu können, hält es der Aufsichtsrat für vorteilhaft, eine Amtsdauer von fünf Jahren vorzusehen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die geeignetsten Kandidaten und Kandidatinnen bei der Entscheidung für ein Aufsichtsratsmandat auch die Amtsdauer in ihre Entscheidung einbeziehen und einer längeren Amtsdauer gegenüber einer kürzeren Amtsdauer den Vorzug geben. Dadurch erhalten nicht nur die Kandidaten und Kandidatinnen Planungssicherheit, sondern auch die Arbeit im Aufsichtsrat von JOST profitiert durch eine langfristige, vertrauensvolle und kompetente Zusammenarbeit. Eine verlässliche Zusammenarbeit im Aufsichtsrat selbst sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ist aus Sicht des Aufsichtsrats im besten Interesse von JOST.